Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung),
EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

*
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: MARISOLV 9010
Chemische Bezeichnung: Butanon, Methylethylketon, (MEK).
CAS-Nummer:
78-93-3
EG-Nummer:
201-159-0
Indexnummer:
606-002-00-3
Registrierungsnummer: 01-2119457290-43-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gewerbliche Verwendung
Verwendung des Stoffes / des Gemisches Lösungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
MARIS POLYMERS S.M.S.A.
Industrial Area of Inofita 32 011 Inofita, Greece
Tel. : +30 22620 32918-9
Fax: +30 22620 32040
e-mail: marispolymers@saint-gobain.com
website: www.marispolymers.com

1.4 Notrufnummer:



BAuA Information Centre: 49 231 9071 2971

*
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Butanon

Gefahrenhinweise
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Der Stoff erfüllt nicht alle Screening-Kriterien für Bioakkumulation und Toxizität und wird daher nicht als PBT oder alpha-AB eingestuft.
Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Die Dämpfe können auf den Boden gelangen und entfernte Zündquellen erreichen, was zu einer Entzündungsgefahr führt.
Selbst bei ordnungsgemäßer Erdung und Abschirmung kann dieses Material eine elektrostatische Ladung aufbauen.
Wenn sich eine ausreichende Ladung ansammelt, kann es zu einer elektrostatischen Entladung und zur Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Gemischen kommen.
Die Exposition kann die Toxizität anderer Materialien erhöhen.
Siehe Kapitel 11 für weitere Einzelheiten.
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Liste II

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 2)

*
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1 Stoffe
CAS-Nr. Bezeichnung
CAS: 78-93-3 Butanon - 100% w/w
Identifikationsnummer(n)
EG-Nummer: 201-159-0
Indexnummer: 606-002-00-3
SVHC
Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Kandidatenstoffe in einer Konzentration ≥0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Sofort ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:
Kontaminierte Kleidung entfernen
Sofort mit Wasser und Seife sehr gut ausspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Entfernen Sie die Kontaktlinsen nach den ersten 1-2 Minuten und spülen Sie noch einige Minuten weiter.
Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Vermeiden Sie starken Wasserstrahl. Gefahr von Hornhautschäden, Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Rufen Sie die Notrufnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung an.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: zur weiteren Behandlung in die nächstgelegene medizinische Einrichtung bringen.
Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfte halten, um Aspiration zu verhindern.
Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen und Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden auftritt, bringen Sie sich in die nächstgelegene medizinische Einrichtung: Fieber über 38,3°C (101°F), Kurzatmigkeit, Bruststauung oder anhaltender Husten oder Keuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Unter normalen Verwendungsbedingungen wird nicht davon ausgegangen, dass es eine Gefahr beim Einatmen darstellt.
Mögliche Anzeichen und Symptome einer Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in Nase und Rachen, Husten und/oder Atembeschwerden sein.
Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Risiken.
Zu den Anzeichen und Symptomen einer Hautreizung können Brennen, Rötungen oder Schwellungen gehören.
Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder Durchfall führen.
Zu den Anzeichen und Symptomen einer Augenreizung können Brennen, Rötung, Schwellung und/oder verminderte Sehkraft gehören.
Wenn eines der folgenden Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden auftritt, ist die nächste medizinische Einrichtung aufzusuchen: Fieber über 38,3 °C, Kurzatmigkeit, verstopfte Brust, anhaltender Husten oder Keuchen.
Wenn das Material in die Lunge gelangt, können die Symptome und Anzeichen Husten, Obstruktion, Keuchen der Atemwege, Atembeschwerden, Stauung in der Brust, Tachypnoe und/oder Fieber umfassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 3)

Zu den Anzeichen und Symptomen einer Dermatitis kann ein brennendes Gefühl und/oder Trockenheit/ Verbrennung der Haut gehören.
Das Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu einer Depression des zentralen Nervensystems führen, die sich in Schwindel<(>,<)>, lithymer Tendenz, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsverlust äußert.
Fortgesetztes Einatmen kann zu Bewußtlosigkeit und Tod führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Notwendigkeit einer sofortigen medizinischen Behandlung.
Möglichkeit einer chemischen Pneumonitis.
Einen Arzt oder eine Giftnotrufzentrale um Rat fragen.
Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: CO2, Sprühwasser, Trockenpulver und alkoholbeständiger Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und können sich aus der Ferne entzünden.
Bei einer unvollständigen Verbrennung entsteht wahrscheinlich ein komplexes Gemisch aus festen und flüssigen Partikeln in der Luft, Gasen einschließlich Kohlenmonoxid und anderen undefinierten anorganischen und organischen Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Tragen Sie Schutzkleidung zur Brandbekämpfung (Kleidung, Helme, Schuhe, Handschuhe) gemäß der Europäischen Norm EN 469.
Behälter kühlen, die Feuer ausgesetzt sind.
Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Halten Sie die einschlägigen lokalen und internationalen Vorschriften ein.
Informieren Sie die Behörden, wenn es zu einer Exposition der Bevölkerung oder der Umwelt kommt oder kommen könnte.
Die örtlichen Behörden sollten informiert werden, wenn größere Mengen nicht eingedämmt werden können.
Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und können sich aus der Ferne entzünden.
Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Verschüttungen einschränken, wenn dies ohne persönliche Gefährdung möglich ist. Alle möglichen Zündquellen in der Umgebung beseitigen. Geeignete Behälter verwenden, um eine Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden. Vermeiden Sie die Ausbreitung oder das Eindringen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse, indem Sie Sand, Erde oder andere geeignete absorbierende Materialien verwenden. Versuchen Sie, die Dämpfe zu zerstreuen oder sie an einen sicheren Ort zu leiten, z. B. durch Verwendung von Sprinklern. Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Aufladung. Stellen Sie die elektrische Kontinuität sicher, indem Sie alle Geräte anschließen und erden.
Belüften Sie den kontaminierten Bereich gründlich.
Kontrollieren Sie den Bereich mit einem Gasbrennstoffanzeiger.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Bei großen Flüssigkeitsmengen (> 1 Fass) mit mechanischen Mitteln, z. B. einem LKW, zu einem Bergungsbehälter transportieren, um sie zu bergen oder sicher zu entsorgen. Rückstände nicht mit Wasser

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 4)

abspülen. Als kontaminierten Abfall aufbewahren. Rückstände verdampfen lassen oder mit geeignetem saugfähigem Material aufnehmen und sicher beseitigen. Kontaminiertes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.
Bei kleinen Flüssigkeitsmengen (<1 Fass) mit mechanischen Mitteln in einen normalen, auslaufsicheren Behälter zur Produktrückgewinnung oder sicheren Entsorgung umfüllen. Rückstände verdampfen lassen oder mit geeignetem absorbierendem Material aufnehmen und sicher entsorgen. Kontaminiertes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Für gute Belüftung sorgen.
Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Händen und Kleidung.
Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden.
Waschen Sie kontaminierte Kleidung, bevor Sie sie wieder verwenden.
Waschen Sie sich vor jeder Pause und nach Arbeitsende die Hände.
Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung und Schlag vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:


Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Halten Sie die Behälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort fest verschlossen.
Dampf ist schwerer als Luft. Achten Sie auf Stauungen in Hohlräumen und beengten Verhältnissen.
Siehe Abschnitt 15 für zusätzliche spezifische Gesetze, die die Verpackung und Lagerung dieses Produkts betreffen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Geeignetes Material: Für Behälter oder Behälterauskleidungen sind Baustahl und Edelstahl zu verwenden.
Nicht geeignetes Material: Naturkautschuk, Butylkautschuk, Neopren oder Nitril.
Geeignetes Material: Aluminium
Tipps zu Behältern:
Behälter, auch solche, die entleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. Keine Schneid-, Bohr-, Reib-, Schweiß- oder ähnliche Arbeiten in oder an Behältern durchführen.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 5)

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 78-93-3 Butanon	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³ 1(I);DFG, EU, H, Y
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 300 ml/m³ Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³

DNEL-Werte
Arbeiter:
Dermal - langfristige systemische Wirkungen: 1161 mg/kg Körpergewicht/Tag.
Einatmen - langfristige systemische Wirkungen: 600 mg/m³.

Verbraucherschutz:
Oral - langfristige systemische Wirkungen: 31 mg/kg Körpergewicht/Tag.
Einatmen - langfristige systemische Wirkungen: 106 mg/m³.
Dermal - langfristige systemische Wirkungen: 412 mg/kg Körpergewicht/Tag.
PNEC-Werte
Es wurden keine Bewertungen der Umweltexposition vorgelegt, daher sind PNEC-Werte nicht erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Technische Schutzmaßnahmen:
In Verbindung mit dem im Anhang enthaltenen Beispielbericht für Ihre spezifische Verwendung lesen.
Der Grad des Schutzes und die Art der erforderlichen Maßnahmen hängen von den potenziellen Expositionsbedingungen ab. Die Schutzmaßnahmen sollten nach einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten ausgewählt werden. Geeignete Maßnahmen sind unter anderem:
Verwendung abgedichteter Systeme, soweit dies möglich ist.
Angemessene explosionssichere Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft innerhalb der Richtlinien/ Expositionsgrenzen zu halten.
Empfohlen wird eine lokale Absaugung.
Die Verwendung eines Wasserunterdrückungsüberwachungssystems und von Systemen zum vollständigen Eintauchen wird empfohlen.
Augenspülung und Dusche für den Notfall.
Wenn das Material erhitzt oder versprüht wird oder sich ein Dampfkondensat bildet, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass Konzentrationen in der Luft entstehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Achten Sie stets auf angemessene persönliche Hygienemaßnahmen, wie z. B. Händewaschen nach dem Umgang mit dem Material und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen. Waschen Sie Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig, um Verunreinigungen zu entfernen. Entsorgen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe, die nicht gereinigt werden können. Halten Sie Ihre Räumlichkeiten sauber.
Legen Sie Verfahren für die sichere Handhabung und Wartung der Kontrollen fest.
Unterweisen und schulen Sie Ihre Mitarbeiter über die Gefahren und Maßnahmen im Zusammenhang mit typischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesem Produkt.
Sorgen Sie für eine angemessene Auswahl, Prüfung und Wartung der Geräte, die zur Begrenzung der Exposition verwendet werden, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokale Absaugung.
Schalten Sie die Systeme ab, bevor Sie die Geräte öffnen oder warten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 6)

Halten Sie die Absaugung bis zur Entfernung oder späteren Verwendung verschlossen.

Persönliche Schutzausrüstung:
In Verbindung mit dem im Anhang enthaltenen Musterbericht für Ihre spezielle Anwendung lesen.
Die vorliegenden Informationen wurden unter Berücksichtigung der Richtlinie über persönliche Schutzausrüstung (Richtlinie 89/686/EWG des Rates) und der Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) erstellt.
Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss den empfohlenen nationalen Normen entsprechen. Wenden Sie sich an die PSA-Lieferanten, um dies zu überprüfen.
Dämpfe und Nebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Atemschutz



Wenn die mechanischen Kontrollen nicht ausreichen, um die Konzentrationen in der Luft auf einem Niveau zu halten, das die Gesundheit der Arbeitnehmer schützt, ist ein Atemschutzgerät auszuwählen, das für die spezifischen Bedingungen geeignet ist und den einschlägigen Rechtsvorschriften entspricht.
Erkundigen Sie sich bei den Lieferanten von Atemschutzgeräten.
Wenn Atemschutzgeräte mit Luftfilterung nicht verwendet werden können (z. B. hohe Luftkonzentration, Gefahr von Sauerstoffmangel, begrenzter Raum), sind geeignete Überdruck-Atemschutzgeräte zu verwenden.
Wenn Filtermasken verwendet werden können, ist eine geeignete Kombination aus Maske und Filter zu wählen.
Wenn Filtermasken für die Einsatzbedingungen geeignet sind:
Wählen Sie einen Filter, der für organische Gase und Dämpfe geeignet ist und der EN141 [Filtertyp A, zur Verwendung gegen bestimmte organische Gase und Dämpfe mit einem Siedepunkt über > 65 °C (149 °F)] entspricht.

Handschutz



Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Wenn das Produkt mit den Händen in Berührung kommt, kann die Verwendung von Handschuhen, die von den einschlägigen Normen (z. B. Europa EN374, USA F739) anerkannt sind und aus den folgenden Produkten bestehen, einen ausreichenden Chemikalienschutz bieten. Langfristiger Schutz: Nitrilhandschuhe. Berührungs-/ Explosionsschutz: PVC-, Neopren- oder Nitrilhandschuhe. Für Dauerkontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Lebensdauer von mehr als 240 Minuten, vorzugsweise > 480 Minuten, sofern geeignete Handschuhe identifiziert werden können. Für kurzfristigen Schutz/Spritzschutz empfehlen wir dasselbe, sind uns aber bewusst, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind und in diesem Fall eine kürzere Lebensdauer der Handschuhe akzeptabel sein kann, vorausgesetzt, dass geeignete Wartungs- und Austauschverfahren eingehalten werden. Die Dicke der Handschuhe ist kein guter Indikator für die Chemikalienbeständigkeit der Handschuhe, da sie von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Die Dicke von Handschuhen sollte in der Regel mehr als 0,35 mm betragen, je nach Hersteller und Modell der Handschuhe. Die Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs hängt von der Verwendung ab, z. B. von der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der Beständigkeit des Handschuhmaterials

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 7)

gegen Chemikalien, der Handschuhdicke und der handwerklichen Verarbeitung. Lassen Sie sich immer vom Handschuhlieferanten beraten. Verunreinigte Handschuhe sollten ausgetauscht werden. Persönliche Hygiene ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirksame Handpflege. Handschuhe sollten nur getragen werden, wenn die Hände sauber sind. Nach dem Tragen von Handschuhen sollten die Hände gründlich gewaschen und abgetrocknet werden. Die Verwendung eines parfümfreien kosmetischen Mittels, das die Hauttrockenheit reduziert, wird empfohlen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

≥480 Minuten

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz (Rahmenbrille) (EN 166)

Körperschutz:



Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine Hautschutzausrüstung nicht erforderlich.
Bei längerer oder wiederholter Exposition Körperteile, die der Exposition ausgesetzt sind, mit undurchlässiger Kleidung bedecken.
Wenn eine längere und wiederholte Exposition des Materials gegenüber der Haut wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe gemäß EN374 tragen und Hautschutzprogramme durchführen.
Schutzkleidung, die nach der EU-Norm EN14605 zugelassen ist.
Tragen Sie Kleidung gegen statische Aufladung und mit feuerhemmenden Eigenschaften, falls dies in der örtlichen Risikobewertung gefordert wird.

*
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Durchscheinend
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-86 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	79,5 °C
Entzündbarkeit	Leichtentzündlich.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	1,8 Vol %
Obere:	11,5 Vol %
Flammpunkt:	-9 °C (Abel)
Zündtemperatur	515 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch bei 20 °C:	0,42 mPas (ASTM D445)
Löslichkeit	
Wasser bei 20 °C:	250 g/l

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 8)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	0,3 log POW
Dampfdruck bei 20 °C:	12600 Pa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,804-0,806 g/cm³ (ASTM D4052)
Relative Dichte bei 20 °C	0,804 - 0,806 g/cm³ (ASTM D4052)
Dampfdichte bei 20 °C	2,4
9.2 Sonstige Angaben	Abgasgeschwindigkeit: 3,3 Methode: DIN 53170, Di-Ethyl-Ether=1 Leitfähigkeit: Elektrische Leitfähigkeit: > 10 000 pS/m Verschiedene Faktoren wie die Flüssigkeitstemperatur, das Vorhandensein von Verunreinigungen und antistatischen Zusätzen können die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit stark beeinflussen. Oberflächenspannung: 24,8 mN/m, 20 °C
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Molekulargewicht	72,11 g/mol
Tropfpunkt:	
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht ein Oxidans
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 9)

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.
10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Stabil bei Umgebungstemperatur.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Vermeiden Sie Hitze, Flammen und Zündquellen.
Vermeiden Sie Dampfstau.
Bedingungen, unter denen sich statische Elektrizität ansammeln und zur Entzündung der Dämpfe führen kann.
10.5 Unverträgliche Materialien: Starken Oxidationsmitteln
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Die thermische Zersetzung ist stark von den vorherrschenden Bedingungen abhängig.
Bei der Verbrennung oder dem thermischen oder oxidativen Abbau des Materials entsteht ein komplexes Gemisch aus luftgetragenen Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und unbekannten organischen Verbindungen.

*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 78-93-3 Butanon		
Oral	LD50	>2000-≤5000 mg/kg (rat) (OECD 423)
Dermal	LD50	> 10 ml/kg/bw (rabbit) (OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Art von: Kaninchen
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404
Prüfsubstanz: Butan-2-ol
Anmerkungen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Längere Exposition kann zu Hauttrockenheit oder Rissbildung führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Art von: Kaninchen
Methode: Test(s) gleichwertig oder ähnlich der OECD-Richtlinie 405
Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Art von: Igel
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität
Genotoxizität in vitro:
Methode: Test(s) gleichwertig oder ähnlich der OECD-Richtlinie 471
Anmerkungen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Methode: Test(s) gleichwertig oder ähnlich der OECD-Richtlinie 473
Anmerkungen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 10)

Methode: Test(s) gleichwertig oder ähnlich der OECD-Richtlinie 476
Anmerkungen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Methode: Test(s), der/die der OECD-Richtlinie 480 gleichwertig oder ähnlich ist/sind.
Anmerkungen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Methode: Test(s) gleichwertig oder ähnlich der OECD-Richtlinie 482
Anmerkungen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
In vivo-Genotoxizität:
Spezies: Maus
Methode: Test(s) gleichwertig oder ähnlich der OECD-Richtlinie 474
Anmerkungen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellenmutagenese - Bewertung:
Dieses Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien der Kategorien 1A/1B.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:
Typ: Ratte
Geschlecht: männlich und weiblich
Art der Anwendung: Oral
Methode: Gleichwertig oder ähnlich der OECD-Prüfrichtlinie 416
Prüfsubstanz: Butan-2-ol
Bemerkungen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität - Bewertung:
Dieses Produkt erfüllt nicht die Einstufungskriterien der Kategorien 1A/1B.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Das Produkt wird als Spezifische Zielorgantoxizität klassifiziert nach einmaliger Exposition Kategorie 3
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Art von: Ratte, männlich und weiblich
Art der Anwendung: Einatmen
Prüfatmosphäre: Dampf
Methode: Test(s) gleichwertig oder ähnlich der OECD-Richtlinie 413
Zielsetzungen: Es wurden keine spezifischen Zielorgane festgestellt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Liste II

*
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
(CAS: 78-93-3) Butanon-Methylethylketon
Toxizität für Fische:
Beobachtungen: Praktisch nicht toxisch: LL/EL/IL50 >100 mg/l
Toxizität für Daphnien und andere Wassermollusken:

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 11)

EC50 (Daphnia magna): 308 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202
Bemerkung: Praktisch nicht toxisch: LL/EL/IL50 >100 mg/l
Toxizität für Algen/Wasserpflanzen:
EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 2,029 mg/l
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201
Bemerkung: Praktisch nicht toxisch: LL/EL/IL50 >100 mg/l
Toxizität für Fische (Chronische Toxizität):
Beobachtungen: Keine Daten verfügbar
Toxizität für Daphnien und andere aquatische Mollusken (Chronische Toxizität):
Beobachtungen: Keine Daten verfügbar
Toxizität für Mikroorganismen:
(Pseudomonas putida (Pseudomonas putida)): 1 150 mg/l
Expositionszeit: 16 h.
Methode: Andere Richtwertmethoden.
Bemerkungen: Praktisch nicht toxisch: LL/EL/IL50 >100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Biologische Abbaubarkeit: 98 %.
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D
Bemerkungen: Unmittelbar biologisch abbaubar. Wird durch photochemische Reaktionen an der Luft schnell oxidiert.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es findet keine nennenswerte Bioakkumulation statt.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: log Pow: 0,2

12.4 Mobilität im Boden Es löst sich in Wasser auf.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Der Stoff erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Resistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT oder vPvB betrachtet.
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Informationen zu den endokrinen Eigenschaften finden Sie in den Abschnitten 2.3 und 11.2.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Es hat kein Ozonabbaupotenzial.

*
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Das Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden, ist Vorsicht geboten.
In leeren Behältern oder Auskleidungen können Produktreste zurückbleiben. Die Dämpfe von Produktrückständen können im Inneren des Behälters eine leicht entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter dürfen nicht geschnitten, geschweißt oder geschliffen werden, es sei denn, sie wurden vorher gründlich von innen gereinigt. Vermeiden Sie das Verschütten von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Boden und der Kanalisation.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 12)



Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

	Europäisches Abfallverzeichnis
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:
Warnung vor leeren Behältern (falls zutreffend): Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter können gefährlich sein und gefährliche Stoffe enthalten. Versuchen Sie nicht, Behälter ohne entsprechende Anweisungen nachzufüllen oder zu reinigen. Leere Fässer sind vollständig zu entleeren und sicher zu lagern, bis sie verarbeitet oder ordnungsgemäß entsorgt werden. Leere Behälter sollten zum Recycling, zur Rückgewinnung oder zur Entsorgung durch einen entsprechend zertifizierten oder lizenzierten Auftragnehmer und in Übereinstimmung mit den staatlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter nicht zusammendrücken, schneiden, schweißen, bohren oder Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen, sie können explodieren und Verletzungen oder Tod verursachen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR, IMDG, IATA UN1193
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR 1193 ETHYLMETHYLKETON (METHYLETHYLKETON)
IMDG, IATA ETHYL METHYL KETONE (METHYL ETHYL KETONE)
14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA



Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3
14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA II
14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 13)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	33
EMS-Nummer:	F-E,S-D
Stowage Category	B
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E

IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN 1193 ETHYLMETHYLKETON (METHYLETHYLKETON), 3, II

*
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
VERORDNUNG (EG) Nr. 2020/878
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Richtlinie 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
Richtlinie 94/33/EG über den Schutz der jungen menschen bei der arbeit, in der geänderten fassung und in kraft.
Richtlinie 92/85/EWG des rates über die durchführung von maßnahmen zur verbesserung der sicherheit und des gesundheitsschutzes bei der arbeit von schwangeren und stillzeit , in der geänderten fassung und in kraft zu fördern.

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
Keine der Komponenten ist in der Liste enthalten.
Der Stoff ist nicht in Anhang I aufgeführt.
Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 14)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

3

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	100,0

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Der Stoff ist nicht enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

*
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Schulungshinweise

Alle Arbeiter müssen gemäß den vorhandenen Informationen einer entsprechenden Ausbildung bezüglich der Sicherheit und der Handhabung unterzogen werden.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 -

Datenblatt ausstellender Bereich:

SUSTCHEM S.A.
REACH & Chemical Services Department
A: 144, 3rd Septemvriou, GR 112 51 | Athens, Greece
T: +30 210 8252510 | F: +30 210 8252575
W: www.sustchem.gr | E: info@suschem.gr

Versionsnummer der Vorgängerversion: 3

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung), EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 15.12.2023 **Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)** **überarbeitet am: 15.12.2023**

Handelsname: MARISOLV 9010

(Fortsetzung von Seite 15)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**